# Risikobeschreibung und Besondere Bedingung zur Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung für Heimbetriebe und Krankenhäuser

**HV 4072/05**

## Risikobeschreibung

1. Versichert ist die im Versicherungsschein oder seinen Anlagen bezeichnete Einrichtung.

2. Der Versicherer bietet dem Versicherungsnehmer sowie seinen Organen und Mitarbeitern Versicherungsschutz für den Fall, dass sie wegen eines bei der Verwaltung begangenen Verstoßes von einem Dritten für einen Vermögensschaden haftpflichtig gemacht werden (Drittschaden).

3. Versicherungsschutz besteht auch für Vermögensschäden, die der Versicherungsnehmer infolge eines bei Ausübung der versicherten Tätigkeit von seinen Organen und Mitarbeitern fahrlässig begangenen Verstoßes unmittelbar erlitten hat (Eigenschaden).

4. Mitversichert sind gesetzliche Haftpflichtansprüche

a) aus der Verletzung von Vorschriften der Datenschutzgesetze des Bundes und der Länder. In gleichem Umfang mitversichert ist die persönliche gesetzliche Haftpflicht der Organe und Mitarbeiter des Versicherungsnehmers, zu denen auch der Datenschutzbeauftragte zählt.

b) auf Ersatz eines immateriellen Schadens wegen Verletzung eines Persönlichkeitsrechts.

## Besondere Bedingung

1. Die Versicherung bezieht sich nicht auf Schäden, die im Zusammenhang mit der Durchführung von Bauvorhaben von mehr als 100.000 EUR Bausumme stehen.

2. In Ergänzung von § 4 der Allgemeinen Versicherungsbedingungen zur Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung sind vom Versicherungsschutz ausgeschlossen gesetzliche Haftpflichtansprüche

a) wegen Schäden, die dadurch entstanden sind, dass Versicherungsverträge nicht oder nicht ordnungsgemäß abgeschlossen, erfüllt oder fortgeführt werden;

b) auf Auskunft, Berichtigung, Sperrung und Löschung sowie die hiermit zusammenhängenden Verfahrenskosten.